

› KANTONSRAT

EP14 – Das Volk hat zu entscheiden

Die erste Kantonsratssitzung des neuen Jahres stand im Zeichen der Sparvorlage EP14, die zur zweiten Lesung vorlag. Über fünf der Sparmassnahmen wird an der Urne vom Volk entschieden.

Schaffhausen In der ersten Lesung zur Sparvorlage der Regierung hat der Kantonsrat dem Grundsatzbeschluss «Volksschule aus einer Hand» und der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells zugestimmt. Definitiv abgelehnt wurden die Massnahmen «Anpassung der Beiträge der Städte und Gemeinden für die Leistungen der Schaffhauser Polizei» und «Kompensation von Netto-Entlastungen bei den Gemeinden durch Steuerfussabtausch». Alle anderen Massnahmen mussten in der gestrigen zweiten Lesung nochmals behandelt werden. Ab 2017 werden keine Beiträge mehr an die Besoldung der Gemeindepräsidenten gezahlt, dies beschloss der Kantonsrat mit nur einer Gegenstimme klar. Auch der Einführung des integralen Tarifverbundes Schaffhausen (Flex Tax) und den Anschluss an den Zürcher Verkehrsverbund stimmte der Rat mehrheitlich zu.

Zwei Volkabstimmungen im Gesundheitsbereich

Erneut zu reden gaben die Massnahmen im Bereich der Prämienverbilligung. Susi Stühlinger (AL) stellte dazu fünf Anträge, die aber alle keine Mehrheit fanden. In der Schlussabstimmung über die Massnahmen und Änderungen im

Bereich des Krankenversicherungsgesetzes wurde die erforderliche 4/5 Mehrheit zur Umsetzung ohne Volksabstimmung nicht erreicht, somit wird das Volk darüber entscheiden müssen. Neu werden für in Heimen oder Spitälern lebende Personen 20 Prozent des Reinvermögens als Einnahme angerechnet. Dies beschloss der Kantonsrat mit der erforderlichen 4/5 Mehrheit, darüber gibt es also keine Volksabstimmung. Den Änderungen im Bereich des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes, die zur Entlastung des Staatshaushaltes beitragen sollen, stimmte der Kantonsrat zwar zu, aber nicht mit einer Mehrheit von 4/5, so dass auch hier eine Volksabstimmung den Entscheid bringen wird.

Volk soll über Freifachangebot entscheiden

Den Sparmassnahmen im Bereich des Arbeitslosenhilfegesetzes stimmte der Rat mit 4/5 Mehrheit zu, hier werden die Massnahmen ohne Volksentscheid umgesetzt. Seraina Fürer (SP) stellte bei der Massnahme, die den Besuch von schulischen Freifachangeboten ausserhalb der Dauer der Schulpflicht so regelt, dass diese mit Gebühren behaftet werden können, den Antrag auf Streichung. Unter Namensaufruf wurde darüber abgestimmt. Zum Schluss standen 30 Ja-Stimmen 25 Nein-Stimmen gegenüber. Die Schlussabstimmung zur Schulgesetzesänderung im Rahmen von EP14, ergab 31 Ja zu 24 Nein Stimmen – auch darüber wird das Volk abstimmen müssen. Der Regierungsrat beantragte ausserdem erneut, die bereits bei der ersten Lesung abgelehnte Alkoholsteuer einzuführen und in das Gastgewerbegesetz aufzunehmen. Die Kommission lehnte dies bereits ab, dem folgte auch der Kantonsrat mit

31:19 Stimmen. Für eine knappe Kommissionsmehrheit sollte der Spitzenplatz, den der Kanton Schaffhausen bei der Besteuerung der Kapitalabfindungen einnimmt, nicht gefährdet werden und somit wurde dem Kantonsrat empfohlen, die Massnahme «Anpassung Besteuerung Kapitalabfindungen» aus der Vorlage zu streichen. Der Regierungsrat stellte hingegen erneut den Antrag, diese Massnahme in die Vorlage aufzunehmen und diese zur Umsetzung zu bringen. Der Kanton Schaffhausen befindet sich auch bei der Umsetzung dieser Massnahme noch immer in den vorderen Rängen bei dieser Besteuerung, so die Finanzdirektorin Rosmarie Widmer Gysel. Mit 36:18 Stimmen nahm der Kantonsrat die Massnahme wieder in die Vorlage EP14 auf und stimmte mit 37:19 Stimmen zwar dafür, die 4/5 Mehrheit wurde aber nicht erreicht, so dass auch hier ein Volksentscheid fallen muss. So auch bei der Massnahme «Senkung des Divisors Ehegattensplitting», die erneut für eine kurze Diskussion sorgte, aber mehr dahingehend, dass hier eine 4/5 Mehrheit erreicht werde und nicht auch hier das Volk zur Urne gebeten werden müsse. Die Massnahme verlangt die Senkung des Ehegattensplittings von 1,9 auf 1,85, so beschloss es die vorberatende Kommission, die Regierung forderte die Senkung auf 1,8. Der Kantonsrat stimmte schlussendlich für die Senkung auf 1,85 (36:12 Stimmen). Allerdings wieder nicht mit der Mehrheit von 4/5 des Rates, somit wird diese Massnahme ebenfalls per Volksabstimmung beschlossen. Bei der Reduktion der Arbeitgeberprovision bei den Quellensteuern war das Abstimmungsergebnis sehr deutlich. Mit 50 zu 0 Stimmen wurde diese Massnahme beschlossen. Der Reduktion des Pendlerab-

zuges auf 6000 Franken stimmte der Kantonsrat ebenfalls deutlich, mit 49:4 Stimmen zu. Die in erster Lesung gestrichene Massnahme «Steuerfussabtausch mit den Gemeinden», wurde erneut vom Regierungsrat beantragt. Die beantragte Änderung des Steuergesetzes besagt, dass die Gemeinden in der Regel den Steuerfuss um gleich viele Punkte senken, wie der Kanton seinen erhöht. Die Gemeinden dürfen aber von dieser Regel abweichen, wenn die Transparenz gegenüber Gemeindeversammlung beziehungsweise Einwohnerrat gewahrt wird. Die Kantonsräte, die sich diesbezüglich zu Wort meldeten, sprachen sich alle dagegen aus, diese Massnahme umzusetzen. Urs Capaul (ÖBS) beantragte die erneute Streichung der Massnahme. Die Abstimmung zu dieser umstrittenen Massnahme ergab mit 30:12 Stimmen ein ähnliches Resultat wie beim ersten Mal. (sgh)

An der ersten Kantonsratssitzung des Jahres 2016 wurde Maria Härveldid (GLP) als neues Mitglied des Kantonsrates vereidigt. Sie ersetzt den an der letzten Sitzung des Jahres 2015 zurückgetretenen Kantonsrat Heinz Rether (GLP).

Als Ersatz von Kantonsrat Philippe Brühlmann (SVP) wurde Kantonsrat Rainer Schmidig (EVP) als neues Mitglied in die Justizkommission gewählt.

Zum Ende der Sitzung wurde der Rücktritt von Kantonsrat Thomas Hurter (SVP) bekanntgegeben, der auf Ende Februar den Kantonsrat verlassen wird. (sgh)